

414.416.3

Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule

(Änderung vom 5. Oktober 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule vom 29. Januar 2003 wird wie folgt geändert:

Finanzierung

§ 6. Abs. 1 unverändert.

² An die Entschädigungen für die Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter leistet der Kanton einen Anteil gemäss § 61 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005¹.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Gut-Winterberger

Der stv. Staatsschreiber:
Hösli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Januar 2012 in Kraft ([ABI 2011, 2886](#)).

¹ [LS 412.100](#).